

Abwasserwerk der Stadt Königswinter

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der EigVO vom 16.11.2004 in ihrer aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## II. Angaben zur Bilanz

### AKTIVA

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage1) zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibung bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Sachanlagegüter im Wert über € 1.000,00 netto werden in einer Anlagedatei erfasst. Außerdem wird für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 250,00 netto bis € 1.000,00 netto) ein jährlicher Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Im Jahr 2019 wurden die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen und ähnliche Rechte		
- Kostenbeteiligungen an Entwässerungsanlagen	538.100,00	
- Durchleitungsrechte	4.506,00	
- Software	183,00	
		542.789,00
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke mit Betriebsbauten	183.792,00	
Entwässerungsanlagen		
- Kanalleitungen u. Sonderbauwerke	3.648.663,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen	215.576,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.269,86	
		4.060.300,86

4.603.089,86

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Bei den Kostenbeteiligungen, den Durchleitungsrechten und den Entwässerungsanlagen wurde eine Abschreibung von im Wesentlichen 2 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Der Abschreibungssatz der Software betrug  $33\frac{1}{3}$  % p. a. Die Betriebsbauten wurden mit Sätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zwischen 2 % und 20 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

## **B. UMLAUFVERMÖGEN**

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Forderungsrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten verschiedene kleinere offene Debitorenposten, insbesondere aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungskosten.

**PASSIVA****A. EIGENKAPITAL**

Das Stammkapital blieb 2019 mit € 11.675.000,00 unverändert. Es entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die allgemeinen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2019	1.163.435,71
Zu-/Abgänge	0,00
Stand 31.12.2019	<u>1.163.435,71</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2019	36.954.397,23
Zu-/Abgänge	-451.271,99
Stand 31.12.2019	<u><u>36.503.125,24</u></u>

Der Jahresüberschuss 2019 von € 1.948.300,00 soll plangemäß als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt Königswinter abgeführt werden. Der Nachtragshaushalt 2020 sieht eine aus dem Jahresabschluss 2019 des Abwas-

serwerkes zu bedienende Eigenkapitalverzinsung i.H.v. € 2.737.000 vor. Als zulässig ist auf der Grundlage der Bilanz zum 31.12.2019 des Abwasserwerkes unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung sowie Empfehlungen der GPA nun eine Eigenkapitalverzinsung von € 2.775.000 festgestellt worden. In dieser Höhe soll an den städtischen Haushalt gezahlt werden. Da nur ein Teil aus dem Jahresüberschuss 2019 gedeckt werden kann, sollen die fehlenden € 826.700 (€ 2.775.000 - € 1.948.300) durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

## **B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und Investitionskostenanteile der Straßenbulasträger wurden den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung berechnet sich mit 2 % der Zuführungsbeträge.

## **C. RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abwasserabgabe (T€ 127), Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion (T€ 10), interne Abschlusskosten (T€ 9) und Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 1) sowie Prüfungskosten (T€ 13).

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

## D. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	<b>Stand 31.12.2019</b>	Rest- laufzeit bis 1 Jahr	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre	Rest- laufzeit über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	<b>39.443.688,40</b>	3.888.574,80	15.026.889,55	20.528.224,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	<b>362.121,48</b>	362.121,48	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt Königswinter	<b>158.234,63</b>	158.234,63	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkei- ten	<b>2.070.333,37</b>	1.050.299,06	1.020.034,31	0,00
	<b><u>42.034.377,88</u></b>	<u>5.459.229,97</u>	<u>16.046.923,86</u>	<u>20.528.224,05</u>

Es findet keine Besicherung der Verbindlichkeiten statt.

Eine Übersicht über die bestehenden Kreditverträge ist als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2019 € 822.569,36. Es handelt sich um den Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen.

### III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Abwassergebühren	10.095.854,60 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	- 257.822,70 €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.020.777,93 €
Erstattungen Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	20.530,71 €
Erstattung Betriebskostenanteil durch Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	252.213,64 €
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	895.716,20 €
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	24.699,73 €
sonstige Umsatzerlöse	14.005,66 €
	<u>12.065.975,77 €</u>

Die Erstattungen/Gebühren für Straßenentwässerung betreffen sowohl die Stadt Königswinter als auch die überörtlichen Straßenbaulastträger.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Leistungen bei Schadensfällen, die Auflösung von Wertberichtigungen sowie die Auflösung von Rückstellungen gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere die an die Stadt Königswinter gezahlte Verwaltungskostenerstattung sowie die Versicherungsbeiträge.

#### IV. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

##### 1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW):

Für die in 2018 erworbene Grundstücksfläche angrenzend an das Klärwerk Dollendorf sind in 2019 weitere Nebenkosten (Vermessung, Notar etc.) i.H.v. 6.431,44 € angefallen. Als Kaufpreisausgleich nach Vermessung waren in 2019 5.851,20 € vom Verkäufer zu erstatten. Außerdem wurde die Kostenbeteiligung Bonn i.H.v. 22.016,87 € eingebucht. Dadurch kam es zu folgender Veränderung im Bestand der Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

	€
Stand 01.01.2019	575.987,28
Zu-/Abgänge	- 21.436,63
Stand 31.12.2019	554.550,65

##### 2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW):

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
<b>Einwohner</b>	42.361	42.419
davon angeschlossen ca.		
- Vollanschluss	42.131 (99,46 %)	42.198 (99,47%)
- Teilanschluss	0	0



	(0,00 %)	(0,00 %)
davon nicht angeschlossen		
- Kleineinleiter	230	221
	(0,54 %)	(0,52 %)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
<b>Entwässerte Flächen</b> in km <sup>2</sup> ca.	16	16
<b>Länge der Entsorgungsleitungen</b> in km		
- bis 600 mm Durchmesser	228,1	228,1
- über 600 mm Durchmesser	<u>44,1</u>	<u>44,1</u>
insgesamt	<u><u>272,2</u></u>	<u><u>272,2</u></u>
<b>Zahl der Kanalanschlüsse</b>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
- Vollanschluss	11.990	11.980
	(100,00 %)	(100,00 %)
- Teilanschluss	0	0
	<u>(0,00 %)</u>	<u>(0,00 %)</u>
Summe Kanalanschlüsse	<u><u>11.990</u></u>	<u><u>11.980</u></u>
	(100,00 %)	(100,00 %)
<b>Versorgungsdichte in m</b>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Länge der Entsorgungsanlagen		
- je Kanalanschluss	22,70	22,72
- je angeschlossenem Einwohner	6,46	6,45
<b>Weitere technische Anlagen</b>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
- RW-Pumpwerke	0	0
- SW-Pumpwerke	25	25
- MW-Pumpwerke mit vorgesch. Rückhaltung	8	8
- Regenüberläufe/Regenüberlaufbecken	4	4
- Regenrückhaltebecken	18	18
- Regenrückhaltekanal	1	1
- Staukanäle	16	16
- Durchlaufbecken	6	6
- Fangbecken	11	11
- Regenklärbecken	4	4
- Düker	1	1

Zum Bestand der technischen Anlagen gehört das Klärwerk Dollendorf. Die Kapazität laut Genehmigungsbescheid beträgt 43.750 Einwohnergleichwerte (EWG). Angeschlossen sind rd. 24.000 EWG. Das ergibt einen Ausnutzungsgrad von rd. 55%.

### 3. Darstellung des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW):

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2019	1.811.946,04
Zugang	788.752,59
Abgang	0,00
Umbuchungen	-2.149.428,12
Stand 31.12.2019	451.270,51

Nach dem Wirtschaftsplan sind für 2020 Investitionen von insgesamt T€ 2.751 vorgesehen.

### 4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO NRW):

Das Eigenkapital, die empfangenen Ertragszuschüsse und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand	Abführung/	Zuführung	Stand
	01.01.2019	Rückzahlung		31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	11.675.000,00	0,00	0,00	11.675.000,00
Allgemeine Rücklage	1.163.435,71	0,00	0,00	1.163.435,71
Zweckgebundene Rücklagen	36.954.397,23	953.500,00	502.228,01	36.503.125,24
Jahresüberschuss	2.135.731,00	-2.135.731,00	1.948.300,00	1.948.300,00
	51.928.563,94	-3.089.231,00	2.450.528,01	51.289.860,95

## Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2019 €	Zu- führung €	Abgang €	Auflösung €	Stand 31.12.2019 €
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	Stand 01.01.2019 €	Zuführung 22.367.961,00 €	Verbrauch 159.800,20 €	Auflösung 0,00 €	Stand 31.12.2019 €
Sonstige Rückstellungen	159.974,97	148.542,62	-147.636,37	-1.076,13	159.805,09

## Rückstellungen

### 5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW):

#### Umsatzerlöse

	2019 €	2018 €
Abwassergebühren	10.095.854,60 €	10.093.869,20 €
Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit	- 257.822,70 €	- €
Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung	1.020.777,93 €	1.008.578,81 €
Erstattung Abwasserabgabe/Hausanschlusskosten	20.530,71 €	18.063,11 €
Erstattung Betriebskostenanteil der Stadt Bonn für die Kläranlage Oberdollendorf	252.213,64	261.525,79
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	895.716,20	900.018,35
Nebenk. Mahng. Säumz. Vollstrk.	24.699,73	25.883,00
sonstige Umsatzerlöse	14.005,66	19.472,60
	<u>12.065.975,77</u>	<u>12.327.410,86</u>

Anmerkung: Die Zuführung/Auflösung KAG Verbindlichkeit ist ab 2019 den Umsatzerlösen zugeordnet. Die entsprechenden Beträge waren bis 2018 den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. dem sonstigen betrieblichen Aufwand zugeordnet.

**Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:**

	2019	2018
	€	€
	<hr/>	<hr/>
<b>Schmutzwasser</b>		
-Vollanschlussgebühr	7.235.671,49	7.330.576,85
-Teilanschlussgebühr	0,00	0,00
-Abwasserabgabe Vollanschluss	117.972,90	119.520,27
	<hr/>	<hr/>
	7.353.644,39	7.450.097,12
<b>Niederschlagswasser</b>		
-Vollanschlussgebühr	2.361.589,54	2.330.859,70
-Teilanschlussgebühr	295.024,90	303.783,48
-Abwasserabgabe Vollanschluss/Teilanschluss	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	2.656.614,44	2.634.643,18
Nachveranlagungen	67.057,58	-7.194,57
Klärschlamm Entsorgung	15.641,82	14.729,81
Kleineinleiterabgabe	1.665,00	0,00
Klärschlammannahme	1.231,37	1.593,66
	<hr/>	<hr/>
	85.595,77	9.128,90
	<hr/>	<hr/>
	10.095.854,60	10.093.869,20
	<hr/>	<hr/>

## Zu Erstattung/Gebühren für Straßenentwässerung 2019:

Zusammensetzung:	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>a) Erstattung der Stadt Königswinter</b>		
- <b>Gemeindestraßen</b>		
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,04 x 773.219 m <sup>2</sup>	804.147,76	
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,69 x 82.634 m <sup>2</sup>	<u>57.017,46</u>	
Straßenentwässerung	<u>861.165,22</u>	<u>861.165,22</u>
<b>b) Gebühren vom Landesbetrieb Straßenbau NRW für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen</b>		
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,04 x 127.318 m <sup>2</sup>	132.410,72	
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,69 x 21.700 m <sup>2</sup>	14.973,00	
Nachveranlagung	<u>0,00</u>	
Straßenentwässerung	<u>147.383,72</u>	<u>147.383,72</u>
<b>c) Gebühren vom Rhein-Sieg-Kreis für Straßenentwässerung überörtlicher Straßen</b>		
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Vollanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 1,04 x 10.995 m <sup>2</sup>	11.434,80	
Gebühr pro m <sup>2</sup> als Teilanschluss zu entwässernde Straßenfläche = € 0,69 x 1.151 m <sup>2</sup>	794,19	
Straßenentwässerung	<u>12.228,99</u>	<u>12.228,99</u>
		<u>1.020.777,93</u>

**Berechnete Abwassermengen, entwässerte Flächen:**

	2019	2018
	<hr/>	<hr/>
<b>Schmutzwasser</b>		
- Kanäle mit Anschluss an Kläranlagen	1.966.215 m <sup>3</sup>	1.992.005 m <sup>3</sup>
- Kanäle ohne Anschluss an Kläranlagen	0 m <sup>3</sup>	0 m <sup>3</sup>
	<hr/>	<hr/>
	<b>1.966.215 m<sup>3</sup></b>	<b>1.992.005 m<sup>3</sup></b>
	<hr/>	<hr/>
<b>Niederschlagswasser</b>		
Bebaute und sonstige befestigte Flächen		
-mit Anschluss an Kläranlage	2.270.759 m <sup>2</sup>	2.262.971 m <sup>2</sup>
-ohne Anschluss an Kläranlagen	415.528 m <sup>2</sup>	427.864 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	<b>2.686.287 m<sup>2</sup></b>	<b>2.690.835 m<sup>2</sup></b>
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen		
(ohne überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	773.219 m <sup>2</sup>	768.336 m <sup>2</sup>
-ohne Anschluss an Kläranlagen	82.634 m <sup>2</sup>	82.403 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	<b>855.853 m<sup>2</sup></b>	<b>850.739 m<sup>2</sup></b>
	<hr/>	<hr/>
Straßenflächen (überörtliche Straßen)		
-mit Anschluss an Kläranlagen	138.313 m <sup>2</sup>	138.313 m <sup>2</sup>
-ohne Anschluss an Kläranlagen	22.851 m <sup>2</sup>	22.851 m <sup>2</sup>
	<hr/>	<hr/>
	<b>161.164 m<sup>2</sup></b>	<b>161.164 m<sup>2</sup></b>
	<hr/>	<hr/>
	<b>3.703.304 m<sup>2</sup></b>	<b>3.702.738 m<sup>2</sup></b>
	<hr/>	<hr/>

**Die Abwassergebührensätze betragen:**

		2020	2019	2018
		€	€	€
<b>Teilanschlussgebühr</b>				
a) für Teilanschluss Schmutzwasser bei eingeleitetem vorgeklärtem Schmutzwasser (für § 8 Abs. 2 Buchst. d der Entwässerungssatzung)	je m <sup>3</sup>	2,39	2,45	2,52
b) für Teilanschluss Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		0,69	0,69	0,71
<b>Vollanschlussgebühr</b>				
c) für Vollanschluss Schmutzwasser	je m <sup>3</sup>	3,65	3,68	3,68
d) für Vollanschluss Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> bebaute oder befestigte Grundstücksfläche		1,06	1,04	1,03
<b>Abgabe (zusätzlich)</b>				
- aus abgewalzter Abwasserabgabe (zu c)	je m <sup>3</sup>	0,05	0,06	0,06
- aus abgewalzter Abwasserabgabe bei eingeleitetem Niederschlagswasser von bebauter oder befestigter Fläche	je m <sup>2</sup>	0,00	0,00	0,00
<b>Die Kleineinleiterabgabe beträgt jährlich</b>				
je m <sup>3</sup> Abwasser		0,45	0,36	0,36
<b>Kanalanschlussbeitrag je m<sup>2</sup> modifizierte Grundstücksfläche bei Vollanschluss</b>				
		12,60	12,60	12,60

**6. Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO NRW):**

Dem Abwasserwerk ist unmittelbar kein eigenes Personal zugeordnet. Die Betriebsführung wird seit dem 1.1.2011 durch die Stadt Königswinter wahrgenommen. Die auf das Abwasserwerk anfallenden anteiligen Personalkosten bei der Stadt Königswinter wurden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung abgerechnet und stellen sonstigen betrieblichen Aufwand dar.

#### **V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Hier ist nichts zu berichten.

#### **VI. Sonstige Angaben**

Die Betriebsleitung setzte sich in 2019 wie folgt zusammen:

Im gesamten Jahr war der Angestellte der Stadt Königswinter, Herr Albert Koch, Betriebsleiter und der städtische Dezernent, Herr Theo Krämer, stellvertretender Betriebsleiter.

Das Prüfungshonorar für die Jahresabschlussarbeiten beläuft sich auf € 9.000,00 (netto). Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Abwasserwerks wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Gegenstand der Transaktion ist der Verkauf von Abwasseranlagen im Talbereich der Stadt Königswinter an einen US-Investor und anschließende Rückmietung nach US-amerikanischem Recht. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung bleibt das Abwasserwerk wirtschaftlicher Eigentümer der Abwasseranlagen. Die Chancen und Risiken aus der Transaktion betreffen ausschließlich die Stadt Königswinter.

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2019 folgende Mitglieder an:



Herr Gunnar Behrendt (Vorsitzender)

Herr Peter Aßmann

Herr Stephan Bergmann

Herr Georg Dauth

Herr Franz Gasper

Herr Martin Görg

Herr Günther Herr

Herr Uwe Hupke

Frau Karin Klink

Herr Peter Landsberg

Herr Manfred Lehn

Herr Karl Lohmüller

Herr Thomas Mauel

Herr Wolfgang Meissel

Herr Ralf Münchow

Herr Moritz Paetow (ab Ratssitzung 30.09.2019)

Herr Rüdiger Ratzke

Herr Oliver Schikora

Frau Andrea Trabert-Kirsch (bis Ratssitzung 30.09.2019)

Herr Wolfgang Otto Thiebes

Für die Tätigkeit des Betriebsleiters wurden vom Abwasserwerk keine gesonderten Vergütungen bezahlt. Auch die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk keine Vergütung, sie erhalten Sitzungsgelder von der Stadt Königswinter nach den für den Rat geltenden Vorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an das Abwasserwerk weiterbelastet.

Königswinter, 19.08.2020

gez. Koch

Albert Koch

Betriebsleiter